Inhaltsübersicht

- 1. Denkmalbegriff und Denkmalliste, Nähe von Baudenkmälern
- 2. Ausnahmen und Befreiungen
- 3. Ermessensentscheidungen und Nebenbestimmungen
- 4. Entschädigungspflicht
- 5. Finanzielle Förderung
- 6. Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an den Kosten der Denkmalpflege
- 7. Ordnungswidrigkeiten
- 8. Baumaßnahmen im ländlichen Bereich
- 9. Wohnungsbau-, Modernisierungs- und Städtebauförderung
- 10. Materielle Einzelprobleme
- 10.1 Fenster
- 10.2 Flurdenkmäler
- 10.3 Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche
- 11. Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege
- 12. Regelung des Verfahrens im Allgemeinen und Behördensprechtag
- Erlaubnisverfahren nach dem Denkmalschutzgesetz für Denkmäler und Anlagen in der Nähe von Baudenkmälern
- 14. Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren
- 15. Bodenverkehrsgenehmigungsverfahren
- 16. Bauleitplanverfahren
- 17. Örtliche Bauvorschriften
- Anordnung von Baumaßnahmen, Nutzungs-, Abbruch- und Erhaltungsgeboten nach dem Bundesbaugesetz; Anordnungen nach Art. 63 Abs. 5 und 6, Art. 82 BayBO; Anordnungen nach Art. 4, 15 Abs. 3 DSchG
- 19. Verfahren nach dem Städtebauförderungsgesetz
- 20. Planfeststellungsverfahren
- 21. Flurbereinigung und Dorferneuerung
- 22. Verfahren zur Erhaltung von Bodendenkmälern im Sinn des Art. 1 Abs. 4 DSchG
- 22.1 Erlaubnisverfahren
- 22.2 Genehmigungsverfahren
- 22.3 Verfahren bei Anzeigen
- 22.4 Auswertung von Funden
- 22.5 Denkmäler, die gottesdienstlichen Zwecken dienen
- 22.6 Eigentumsverhältnisse
- 23. Erhaltung von eingetragenen beweglichen Denkmälern
- 24. Besonderheiten für Baudenkmäler zu gottesdienstlichen Zwecken
- 25. Sonstige Bestimmungen